



B
DECKBLATT NR. 10

ZUM BEBAUUNGSPLAN
 WIMBERGERFELD
 MARKT FÜRSTENZELL
 LANDKREIS PASSAU

FÜRSTENZELL 18.04.1989

PLANUNGSBÜRO
 ING. PETER GRUBER BFA
 Beratung für alle Bereiche des Bauwesens
 ENGERTSTRASSE 7 74 - 6339 FÜRSTENZELL
 TELEFON 08506/450

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BAUGB UND
 ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER
 SITZUNG VOM 15.06.89
 MARKT FÜRSTENZELL, 20.06.89



MARKT FÜRSTENZELL
Holler
 1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
 DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH
 DURCH ANSCHLAG AN GEMEINDETADEL
 AM 03.10.89 BEKANTGEMACHT



MARKT FÜRSTENZELL
Holler
 1. Bürgermeister

DAS DECKBLATT IST VOM LANDRATS-
 AMT PASSAU MIT SCHREIBEN VOM
05.09.89 NR. 66-86 GEMÄSS § 11
 ABS. 3 BAUGB ALS RECHTSAUFSICHT-
 LICH UNBEDENKLICH BEZEICHNET
 WORDEN.
 FÜRSTENZELL, DEN 03.10.89



MARKT FÜRSTENZELL
Holler
 1. Bürgermeister

GEMÄSS § 215 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHES IST EINER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BUNDES-
 BAUGESETZES BEIM ZUSTANDEKOMMEN EINES BEBAUUNGSPLANES UNBEACHTLICH, WENN SIE IM FALLE EINER VERLETZUNG DES IN
 § 214 ABS. 1 SATZ 1 UND 2 BAUGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN NICHT SCHRIFTLICH INNERHALB EINES
 JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND, ODER IM FALLE
 VON ABWÄGUNGSMÄNGELN NICHT INNERHALB VON SIEBEN JAHREN SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GE-
 MEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND. DER SACHVERHALT DER DIE VERLETZUNG ODER DIE MÄNGEL BEGRÜNDEN SOLL, IST DARZU-
 LEGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB).
 AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 UND ABS. 4 DES BAUGESETZBUCHES ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTEND-
 MACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN
 UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN.

FÜRSTENZELL, DEN.....

Ergänzung der textlichen Festsetzungen zum Deckblatt Nr. 10
(Bebauungsplan "Wimberger Feld")
für Parzelle Nr. 64 a und 64 b

"Soweit sich bei der Ausnützung der im Deckblatt Nr. 10 aus-
gewiesenen überbaubaren Grundstücksflächen und der zugelas-
senen Höhenentwicklung Abstandsflächen ergeben, die von den
Vorschriften des Art. 6 BayBO abweichen, werden diese abwei-
chenden Abstandsflächen festgesetzt.

Ein ausreichender Brandschutz und eine ausreichende Belichtung
müssen gewährleistet sein. Vor notwendigen Fernstern ist ein
Lichteinfallswinkel von höchstes 45 Grad zur Waagerechten einzu-
halten, wobei die Waagerechte in Höhe der Fensterbrüstung zu
legen ist."

Fürstenzell, *26.09.89*

MARKT FÜRSTENZELL

Holler
H o l l e r

1. Bürgermeister

